



Es ist unser Glaube
und unsere Überzeugung,
dass Gott Mensch geworden ist
und uns in jedem Menschen,
gerade auch im Gefangenen,
persönlich begegnet.

Leitbild der Katholischen Gefängnisseelsorge Österreichs



Verfasser: Arbeitsgemeinschaft der
Katholischen
Gefängnisseelsorger
Österreichs

Selbstverständnis

Wir, die katholischen Seelsorgerinnen* und Seelsorger sind in den Gefängnissen tätig, um im Auftrag der Kirche Menschen zu begegnen, mit denen sich Jesus selbst identifiziert hat:

„Ich war im Gefängnis und ihr habt mich besucht“

(Mt 25)

Mensch im Mittelpunkt

Der Mensch im Gefängnis ist nicht nur Gefangener, sondern in erster Linie Mensch mit seinen ihm eigenen Prägungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen. Seelsorge bedeutet für uns, ihn zu begleiten, ihm zuzuhören, hinzuhören auf das, was ihn bewegt, ihn zu fördern und zu fordern, und ihm in geeigneter Weise das Evangelium nahe zu bringen, sowie die Reichtümer unseres Glaubens zu teilen. In diesem Sinne bemühen wir uns, jedem gemäß seiner Bedürfnisse gerecht zu werden.

Seelsorgerinnen und Seelsorger

Wir sind haupt-, neben- und ehrenamtliche katholische Seelsorger, die diesen Auftrag im Dienst der Kirche, nach universitärer theologischer oder pastoraltheologischer Ausbildung und im rechtlichen Rahmen des Strafvollzugsgesetzes (§85 Seelsorge) für die Menschen wahrnehmen.

Katholisch, - griechisch - καθολικός - allumfassend, ohne Einschränkung - heißt für uns, dass wir nicht nur katholische Christen, sondern alle Menschen, die unseren Beistand wollen, besuchen, unabhängig von ihrer religiösen und weltanschaulichen Überzeugung.

Bestreben und Intention

Die Seelsorge, die ihren Ausdruck findet in der Liturgie (Gottesdienste, Sakramentspendung, Andachten) und im Gespräch, einzeln oder in Gruppen, sowie in verschiedenen Projekten, ermutigt Menschen neue Möglichkeiten zur Lebensgestaltung zu finden, im Blick auf sich selbst, die Mitmenschen und Gott.

Insofern unterstützt die Seelsorge nicht nur in enger Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten und der Justizwache das Vollzugsziel der Resozialisierung (StVG § 20), sondern bietet hierfür einen besonders geschützten Rahmen. Für diesen Rahmen braucht es entsprechende, auch für liturgische Feiern geeignete Räume.

Unsere Angebote stehen für alle offen.

Nachbetreuung und Übergang

Unsere Begleitung endet nicht mit der Haftentlassung und beschränkt sich nicht nur auf die Inhaftierten, sondern richtet sich auch an Angehörige und Haftentlassene.

Ebenso sind Seelsorger auch gerne Ansprechpartner für die Bediensteten im Vollzug.

*) Anmerkung: In der Folge gelten alle Formulierungen als gegendert.